

Achtung: Versicherungsvermittler müssen sich sputen

Versicherungsvermittler und –berater benötigen seit dem 22.05.2007 eine Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung sowie die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister. Bald laufen auch die Übergangsfristen ab. Auch wer bereits vor dem 01.01.2007 tätig war, muss spätestens bis zum 01.01.2009 registriert sein.

Alle Versicherungsvermittler, die die Erlaubnis und Registrierung bisher nicht beantragt haben, sollten jetzt rasch handeln. Wer den Antrag zu spät stellt, läuft Gefahr, nicht rechtzeitig registriert zu werden. Probleme könnte es insbesondere bei der rechtzeitigen Beschaffung von Nachweisen wie dem Führungszeugnis und dem Auszug aus dem Gewerbezentralregister geben, da bei den zuständigen Behörden zum Jahresende mit einer Flut an Vorgängen aus dem ganzen Bundesgebiet zu rechnen ist.

Wer nach dem 01.01.2009 noch nicht in das Versicherungsvermittler eingetragen ist, darf gewerblich keine Versicherungen mehr vermitteln. Die Versicherungen sind gesetzlich angehalten, nur mit registrierten Vermittlern zusammenzuarbeiten. Auch ist mit einer Gewerbeuntersagung durch die zuständigen Ordnungsbehörden zu rechnen.

Anträge nimmt Marion Dickel, ☎ 0271 3302-153, entgegen. Auf der Internetseite der IHK (<http://www.ihk-siegen.de>), sind die notwendigen Antragsformulare hinterlegt.